



Barbara Steinemann  
Juristin, Kantonsrätin SVP  
Watt

## Eine etwas andere Art von Eroberung

Seit Anfang August ragt nun in Dortmund ein 24 Meter hohes Minarett in den Himmel. Der Errichtung des 65 000 Euro teuren Turmes ging ein zweijähriger Streit zwischen der Bevölkerung und dem islamischen Kulturverein voraus, der letztlich mit dem Kompromiss endete, dass die ersten sechs Jahre kein Muezzinruf erfolgt. „Das ist ein Zeichen dafür, dass wir uns dauerhaft niederlassen“, kommentiert der Präsident der gerade mal 470 Mitglieder zählenden Moschee-Eigentümerin. Dass die Bauherrin ein befristetes Gebetsausruf-Moratorium anbot, obwohl das die eigentliche Funktion des Minaretts ist, kommentiert der städtische Pfarrer als grosses Zeichen des Entgegenkommens zur Nachbarschaft und betont: „Viele vergessen, dass die Muslime in Dortmund ein Recht wahrnehmen, das ihnen gesetzlich zusteht.“ Der Verein verzichte freiwillig auf ein Grundrecht.

In der Schweiz wird über das angebliche Grundrecht am 29. November 2009 an der Urne entschieden. „Eine Demütigung“, findet der Imam von Genf, Youssef Ibram, „völkerrechtswidrig“, protestieren manche Juristen, als „gefährlich“ qualifizieren vorab Kirchenleute die Volksinitiative ab. Allein die Heftigkeit, mit der das Minarettverbot kommentiert wird, untermauert die These, wonach es sich bei den Türmen auf den Moscheen um besondere Bauwerke handeln muss. Minarette markieren Präsenz und vermitteln im öffentlichen Raum für alle sichtbar die Botschaft: Der Islam ist hier angekommen und will im öffentlichen Leben eine Rolle spielen, ein gewisser Teil ihrer Anhängerschaft will sich nicht mehr mit der Ausübung ihrer Religion zufrieden geben, sondern vermehrt Ansprüche an die Gesellschaft stellen.

Gutmeinende Schweizer verpönen die Skepsis, blocken jegliche Diskussion mit dem Hinweis ab, wir würden mit einem Verbot gegen die Religionsfreiheit verstossen. Jene Religionsfreiheit notabene, die vom Islam kategorisch abgelehnt wird und jene Menschen-

rechte, welche in keinem der rund 44 islamischen Staaten eingehalten werden. Die meisten Moscheen sowohl in Europa als auch in arabischen Staaten verfügen nicht über ein Minarett; Muslime können dort genauso ihren Glauben ausüben. Wie sollen dann hier bei Bauverbot Grundrechte verletzt sein? In 1400 Jahren Islam und mit einer Milliarde Muslimen weltweit gibt und gab es kein einziges Beispiel einer muslimischen Initiative, um ihre Verhältnisse in Demokratie, Rechtsstaaten und Menschenrechts-Verfassungen, die unseren Rechtsvorstellungen entsprechen, umzuwandeln. Nichts spricht für den Islam, wenn man diese Massstäbe an ihn legt.

Ein Minarett ist die Plattform des Muezzins. Behauptungen, wonach hierzulande der Ruf eines Muezzins ertönen würde, werden durch die Vorgänge im nahen Ausland der Boden entzogen. Wo ein Minarett gebaut wurde, ging später auch ein Gesuch für den Ruf des Muezzins ein. Im niederländischen Amsterdam ist der lautsprecherverstärkte Aufruf zum Gebet am Freitag schon lange zu hören. 2006 hatten sich die Moslems im holländischen Leiden und im britischen Birmingham das Recht auf öffentliche Aufforderung zum Gebet gerichtlich erstritten. Wir tun gut daran, die Entwicklung in den umliegenden Staaten genau zu beobachten, genauer, als es unsere Medien tun.

Kontroversen um den Bau von Minarette sind Teil wachsender Konflikte und Debatten im abendländischen Europa. Sie stehen dabei als Symbole für den aggressiven, totalitären Teil dieser, im Gewand einer Religion daherkommenden Ideologie. Es ist die Weigerung von Teilen der Einheimischen, sich mit den unerwünschten Einflüssen des Islams auseinander zu setzen, die aus falsch verstandener Toleranz dem Vordringen eines fundamentalistischen und fanatischen Islamverständnisses Vorschub leisten, anstatt sich mit dessen Defiziten auseinander zu setzen – mit fatalen Folgen für unsere Gesellschaft, insbesondere für die Frauen.

### Liebe Leserinnen und Leser

Bitte telefonieren Sie bei Unregelmässigkeiten (zuviel WOSPI oder gar keinen) unserer extra für diese Fälle eingerichteten Hot-Line zum Ortstarif 8 Rp./Min.

**044 248 52 89**

## Verteilgebiet

Niederweningen • Schleinikon • Otelfingen • Dänikon • Boppelsen • Oberweningen • Schöfflisdorf • Regensberg • Weiach • Bachs • Steinmaur • Dielsdorf • Stadel • Neerach • Niederhasli • Watt • Rümlang • Oberglatt • Niederglatt • Höri • Hochfelden • Glattfelden • Kloten • Winkel • Bachenbülach • Bülach • Eglisau • Hüntwangen • Wasterkingen • Wil ZH • Rafz • Buchberg • Rüdlingen • Rorbas • Freienstein-Teufen

## IMPRESSUM

### Wochenspiegel Verlags AG

#### Herausgeber:

Andreas Mohler  
mohler@wospi.ch

#### Redaktion:

redaktion@wospi.ch  
eilers@wospi.ch

Reporterin: Rita Moser

#### UL-Assistentin/Buchhaltung:

Corinne Teuscher  
teuscher@wospi.ch

#### Verlagsleiter:

Manfred Eilers, 044 863 72 04  
eilers@wospi.ch

#### Inseratenberatung:

Sandra Zimmermann,  
zimmermann@wospi.ch  
Sandra Meister  
meister@wospi.ch

#### Kolumnisten:

Béatrice Petrucco  
Claudia Gut  
Dölf Huber, Bernhard Boll

#### Produktion

#### Prepress:

Wochenspiegel Verlags AG  
Feldstrasse 82  
8180 Bülach  
Telefon 044 863 72 00

Theo Richle, info@wospi.ch  
Fax 044 863 72 01  
Tel. direkt: 044 863 72 10

#### Druck:

ZDS Zeitungsdruck  
Schaffhausen AG

Normalauflage: 37 106 Ex.

Grossauflage: 59 000 Ex.  
(4 x pro Jahr)

Erscheint jeden Mittwoch

#### Inseratenannahmeschluss:

spätestens Montag, 16 Uhr

#### Farbdatenlieferung:

spätestens Montag, 14 Uhr

#### Agendaeinträge:

Freitag der Vorwoche, 11 Uhr

#### Textbeiträge/Eingesandte:

Mittwoch Vorwoche, 11 Uhr

wospi